



Europäischer Rat

Brüssel, den 25. März 2022  
(OR. en)

EUCO 19/22

INST 50  
CO EUR 17

## RECHTSAKTE

---

Betr.: BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN RATES zur Wahl des Präsidenten  
des Europäischen Rates

---

**BESCHLUSS (EU) 2022/... DES EUROPÄISCHEN RATES**

**vom ...**

**zur Wahl des Präsidenten des Europäischen Rates**

DER EUROPÄISCHE RAT —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 15 Absatz 5,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Am 2. Juli 2019 wurde Herr Charles MICHEL mit dem Beschluss (EU) 2019/1135 des Europäischen Rates<sup>1</sup> für die Zeit vom 1. Dezember 2019 bis zum 31. Mai 2022 zum Präsidenten des Europäischen Rates gewählt.
- (2) Gemäß dem Vertrag über die Europäische Union kann der Inhaber des Amtes des Präsidenten des Europäischen Rates einmal wiedergewählt werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>1</sup> Beschluss (EU) 2019/1135 des Europäischen Rates vom 2. Juli 2019 zur Wahl des Präsidenten des Europäischen Rates (ABl. L 179 I vom 3.7.2019, S. 1).

*Artikel 1*

Herr Charles MICHEL wird für den Zeitraum vom 1. Juni 2022 bis zum 30. November 2024 zum Präsidenten des Europäischen Rates wiedergewählt.

*Artikel 2*

Dieser Beschluss wird Herrn Charles MICHEL vom Generalsekretär des Rates mitgeteilt.

*Artikel 3*

Dieser Beschluss wird im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

Geschehen zu ...

*Im Namen des Europäischen Rates  
Der Präsident*

---